№ 38.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Dezember 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bauer, Heinr.
Berninghausen, Fr.
Busch, Anton.
Feldmann, Dr. phil.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gerlach, J. H.
Hartmann, H.
Hartwig, C. M.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hiddessen, C.
Jacobi, C. A.
Klüver, Hinr.
Krug, E. E.
Lund, A. F. W. J.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Rohr, Fr.
Schrage, J. L.
Uhlenhoff, W.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wobbe, A. F.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
4. Ankauf des Grundstücks Böttcherstraße Nr. 16.
5. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten.
(R. z. Verh. gek.)

II. Antrag auf Beseitigung von Härten, die bei der Gehaltsregulierung entstanden sind.
(R. z. Verh. gek.)

III. Antrag, betreffend Mißstände bei Grundstück-Spekulationen 710

IV. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:
1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven.
2. Freistellen an den höheren Schulen.
(R. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1908:
6. Ankauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp.
(R. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1908:
1. Nachträgliche Genehmigung einer budgetwidrigen Ausgabe für das St. Jürgen-Asyl in Ellen.
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 25.
3. Ruhegehalt des Polizeiwachtmeisters Schmidt.
4. Haushaltungsunterricht. (R. z. Verh. gek.)

VII. Wahl einer Kommission wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Höfe und Gänge. (R. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober, 10. und 28. November 1908:
4. Gewerbliche Schulen 710

Verhandelt Seite

IX. Antrag, betreffend die Steuergesetzgebung des Reiches.
(R. z. Verh. gek.)

X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.)
(R. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.)
(R. z. Verh. gek.)

XII. Bericht (Nr. 13) der Kommission wegen § 71 der Bauordnung. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:
2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (R. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908:
2. Staffelbauordnung. (R. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (R. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908:
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. (R. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend.
(R. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:
1. Abänderung des § 21 der Verfassung.
(R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7): Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 6. März 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 14):
8. Stadterweiterung sowie Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXI. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.
4. Bremer Straßenbahn. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1908:
1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.
2. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Rolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Hauptprotokoll der Sitzung vom 9. Dezember wird genehmigt.

Präsident: Es ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 15. Dezember betreffend 1. Schätzungskommission für Grundsteuer, 2. Erweiterungsbauten für Ellen, 3. Neue Bedürfnisanstalt am Neuen Markt, 4. Bebauung der an der Holler- und Park-Allee belegenen Grundstücke, 5. Enteignung von Straßengrund an der Neustadtscontrescarpe.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben von der Deutschen Turnerschaft mit einer Denkschrift betreffend die Notwendigkeit einer geregelten Körperpflege der Jugend vom 12. bis 18. Lebensjahre. Die Denkschrift liegt in der Kanzlei aus, und die Herren, die sich dafür interessieren, können dieselbe da einsehen.

Meine Herren! Es ist eben noch folgender Antrag eingegangen:

> Die Unterzeichneten beantragen, den unter III der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstand, betreffend „Mißstände bei Grundstück-Spekulationen", als ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu verhandeln und zwar gemäß § 25, Absatz 2 in vertraulicher Sitzung.

Der Antrag ist von 20 Herren unterschrieben. Demgemäß müssen wir die Oeffentlichkeit der Sitzung aufheben, und ich ersuche, die Galerien zu räumen. Die vertrauliche Sitzung wird wahrscheinlich $^1/_2$ Stunde dauern.

Zur Geschäftsordnung Herr Voigt.

Präsident: Eine Geschäftsordnung gibt es da nicht, Herr Voigt.

Es folgt die

Vertrauliche Sitzung.

Oeffentliche Sitzung.

Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Ich bitte die Herren des Bürgeramtes, nach Schluß der Sitzung hier zu bleiben.

Wir müssen einen Gegenstand unserer Tagesordnung vorwegnehmen. Herr Senator Oelrichs ist bereits zum zweitenmale hier, und da möchte ich vorschlagen, daß wir zunächst Punkt VIII 4 unserer Tagesordnung nehmen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Oktober, 10. und 28. November 1908:

4. Gewerbliche Schulen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, dessen Beigeordneter Herr Direktor Koop.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission beantragt

> in § 4 des Gesetzentwurfs Seite 1097 zu sagen statt „oder" „und darüber".

Präsident: Herr Will hat neun Anträge gestellt. Sie lauten:

> Die Bürgerschaft überweist den Bericht der Schuldeputation vom 16. Oktober 1906 betr. Gewerbliche Schulen, sowie die Eingabe der Kammer für Kleinhandel vom 16. November 1908 an die von ihr am 7. Februar 1906 niedergesetzte Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens mit dem Auftrage, schleunigst darüber zu beraten und zu berichten, wie die kaufmännischen Angestellten der Stadt Bremen in das Gesetz einzubeziehen sind.

Ich beantrage, den Titel wie folgt zu ändern:

Gesetz,
betreffend die städtische Pflichtfortbildungsschule.

Ferner beantrage ich, sinngemäß, folgende Streichungen:

§ 1, Zeile 1 u. 2 das Wort „gewerblichen".
§ 1, Zeile 5 das Wort „gewerbliche".
§ 3, Zeile 1 die Wörter „gewerblichen Arbeiter".
§ 3, b, Zeile 3 das Wort „gewerblichen".
§ 3, c, Zeile 2 das Wort „gewerblichen".
§ 4, Zeile 1 das Wort „gewerblicher".
§ 5, Zeile 1 das Wort „gewerblichen".
§ 6, Zeile 3 das Wort „gewerbliche".
§ 13, Zeile 3 das Wort „gewerblichen".

§ 1.

Ich beantrage im Absatz 1 zu streichen die Worte:
. . . . mit Ausnahme der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und in Handelsgeschäften, sowie der in industriellen Betrieben angestellten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge

§ 3.

Ich beantrage unter b (eventuell später a) vor den beiden letzten Worten: „wird, oder" einzufügen:
. . . . und der Schulbesuch als regelmäßig und pünktlich nachgewiesen

§ 3.

Ich beantrage Nachfügung des folgenden Schlußsatzes, als Absatz d, eventuell später c:
die mit schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen Behafteten. .

§§ 8 und 9.

Ich beantrage völlige Streichung dieser beiden Paragraphen und an deren Stelle die beiden folgenden neuen Paragraphen zu setzen:

§ 8.

Schulgeld wird in der Pflichtfortbildungsschule nicht erhoben.

§ 9.

Die Lernmittel (Bücher, Formulare, Hefte u. dergl.), die Eigentum der Schüler bleiben, sind von diesen zu beschaffen.

§ 10.

Ich beantrage, dem ersten Satze die folgende Fassung zu geben:

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll im Jahresdurchschnitt mindestens 6 Stunden wöchentlich betragen.

§ 10.

Ich beantrage, den zweiten Satz wie folgt abzuändern:

Dieselben sind zwischen 8 Uhr morgens und 7 Uhr abends zu legen.

§ 11.

Ich beantrage, dem letzten Satze folgende Fassung zu geben:

Ueber die Lehrpläne und die Stundenpläne sind vorab die Gewerbekammer, die Handelskammer, die Kammer für Kleinhandel und, nach deren reichsgesetzlicher Schaffung, demnächst auch die Arbeitskammer und die Handlungsgehilfenkammer gutachtlich zu hören.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß auch für das weibliche Geschlecht die Schaffung von gewerblichen wie hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Zukunft zweckmäßig sein wird und daß auch jetzt schon ein Bedürfnis nach dieser Richtung nicht verkannt werden kann.

Sie ersucht deshalb den Senat, ihr baldtunlichst Anträge behufs Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für Mädchen unterbreiten zu wollen.

Herr Robert Meyer hat folgenden Antrag gestellt:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen,

1. geeignete Maßnahmen zu treffen, daß der obligatorische Fortbildungsschulunterricht baldigst auch auf Personen weiblichen Geschlechts ausgedehnt wird,
2. die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise der obligatorische Fortbildungsschulunterricht auch für die Hafenstädte und das Landgebiet ausgedehnt werden kann.

Bei der umfangreichen Materie bin ich der Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sein wird, die Diskussion zunächst auf den ersten der von Herrn Will gestellten Anträge zu beschränken, der eine Vertagung bedeutet und die Ueberweisung der Vorlagen an die im Jahre 1906 eingesetzte Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens fordert. Ich beschränke also die Verhandlungen vorläufig auf diesen Antrag. Zum Wort gemeldet haben sich die Herren Will, Schütte, Franke, Wuppesahl und Rhein.

Herr Hagemeyer: Ich bitte, den Antrag noch einmal zu verlesen. (Geschieht.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Will: Herr Präsident! Vor 14 Tagen erst ist in der Bürgerschaft bittere Klage geführt worden über das beschauliche Dasein, zu dem eine Anzahl durch die Bürgerschaft niedergesetzter Kommissionen durch den Senat verurteilt worden sind. (Sehr richtig!) Seit der Niedersetzung der Kommission, auf die sich mein heutiger Antrag bezieht, (mein derzeitiger Kommissionsantrag ist von mir gestellt am 7. Februar 1906 und fast mit Einstimmigkeit angenommen worden) sind jetzt,

in noch nicht zwei Monaten, drei Jahr ins Land gegangen. Ueber den Inhalt des Auftrages an die Kommission scheint sowohl im Senat als auch in der Bürgerschaft Unklarheit zu bestehen. Herr Präsident! Wenn Sie gestatten, darf ich der Bürgerschaft wenigstens den Wortlaut des damaligen Antrages in die Erinnerung zurückrufen. Der Antrag lautete:

> Die Bürgerschaft kann in der Mitteilung des Senats vom 17. November 1905, betreffend „Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen", eine erschöpfende Erledigung der von ihr am 23. März 1904 gestellten Anfrage nicht erblicken.
>
> Die Bürgerschaft beschließt daher, um die wichtige Frage in allen Teilen zu einer den Interessen der Gesamtheit entsprechenden Lösung und Klärung zu bringen, die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern, mit dem Auftrage, gleichzeitig auch eine Regelung des allgemeinen Fortbildungsschulwesens durch Landesgesetz zum Gegenstande ihrer Beratungen und tunlichst baldiger Berichterstattung zu machen.
>
> Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung.

Der Senat hat sich dieses Beschlusses der Bürgerschaft jetzt wieder einmal erinnern zu müssen geglaubt, als es ihm darauf ankam, einen Wunsch der Kammer für Kleinhandel von sich auf die erwähnte Kommission abzuwälzen. Er sagt:

> „Die von der Bürgerschaft niedergesetzte Kommission hat, wie dem Senate von seinem Kommissar berichtet ist, ihre Beratungen vertagt, bis die Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschule erledigt ist."

Herr Präsident! Es tut mir leid, dem Herrn Senatskommissar vorhalten zu müssen, daß auch er sich bei dieser Frage im Irrtum befunden hat, wenn er dem Senat mitgeteilt hat, daß die Kommission ihre Beratung bis zur Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschule verschoben habe. Ich bin in der Lage, die bezüglichen beiden Sätze aus dem Originalprotokoll über die betreffende Sitzung der Kommission zur Verlesung zu bringen. Am 20. November 1906 ist der Bericht des Herrn Direktors Koop erschienen, und am 27. November, also acht Tage später, hat die Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ihre erste Sitzung gehalten. Es heißt in dem Protokoll:

> Herr Senator Ehmck empfiehlt, die Verhandlungen zu vertagen, bis nach Eingang des zu erwartenden Berichts über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.
>
> Herr Senator Oelrichs gibt anheim, jedenfalls zunächst das allgemeine Fortbildungsschulwesen von der Beratung auszuschließen.

Herr Präsident! Diesen Bericht des Gewerbeschuldirektors hat die Kommission niemals erhalten, hat ihn auch bis heute nicht amtlich überwiesen erhalten, trotzdem am 27. November 1906 Herr Dr. Michaelis bereits in der Lage war, der Kommission mitzuteilen, daß die Gewerbekammer vertraulich in den Besitz dieses Berichts gesetzt worden sei. Ich möchte in der Bürgerschaft zur Frage stellen, ob es der Würde einer bürgerschaftlichen Kommission entspricht, wenn sie vom Senat in einer derartigen Weise behandelt wird. Es ist entschieden unrichtig, wenn der Herr Senatskommissar im Senat erklärt hat, daß die Kommission ihre Tätigkeit aufgeschoben habe bis zur Einführung des Obligatoriums für die gewerbliche Fortbildungsschule. Ich muß es nun der Bürgerschaft anheimstellen, ob sie in diesem Antrag die Regelung des allgemeinen Fortbildungsunterrichts, also auch des gewerblichen Fortbildungsschulwesens hat subsummiert haben wollen. Meiner Ansicht nach gibt es dann keinen andern Weg, als das die bürgerschaftliche Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens jetzt auch die Prüfung der Regelung des allgemeinen Fortbildungsschulwesens und somit auch des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in den Kreis ihrer Beratungen und demnächstigen Berichterstattung zieht. Die Kommission hat darauf niemals verzichtet, wie schon aus dem Protokoll hervorgeht. Ich glaube, die Bürgerschaft würde sich selbst nicht nur in ihrem Beschluß von damals desavouieren, sondern auch die Kommission bloßstellen, die Tätigkeit der Kommission in erheblichem Maße durchkreuzen, wenn sie jetzt zu dem Beschluß gelangen sollte, dieses Rumpfgesetz, das ihr vorgelegt ist, schlankweg zur Verabschiedung zu bringen. Die Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens und des allgemeinen Fortbildungsschulwesens würde dadurch gezwungen werden, sich streng innerhalb der Linien zu halten, die ihr bereits von der Schuldeputation bezüglich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vorgezeichnet worden sind, und das wäre ein Zustand, der für die Kommission unerträglich sein würde.

Daß dem Bericht der Schuldeputation erhebliche Schwächen anhaften, daß er, um mich gelinde auszudrücken, verbesserungs- und ergänzungsbedürftig ist, werden Ihnen die heutigen zahlreichen Anträge gezeigt haben. Ich will es mir jetzt noch versagen, auf alle diese Anträge einzugehen, möchte aber schon jetzt speziell darauf aufmerksam machen, daß ein wesentlicher Fehler in meinen Augen der ist, daß das Gesetz in seiner augenblicklichen Gestalt sich als ein unsoziales darstellt durch das Auslassen der ungelernten Arbeiter, ein Auslassen, das in keiner Weise durch die Schuldeputation begründet wird. Die einzige Begründung, die ich dafür zu finden vermocht habe, ist von Herrn Dr. Feldmann im Gewerbekonvent gegeben. Er sagte dort, für die Auslassung der ungelernten Arbeiter sei der Grund maßgebend gewesen, daß bei dem umfangreichen Stellenwechsel die Sache nicht durchführbar wäre. Ich frage aber die Bürgerschaft, wenn ein ungelernter Arbeiter heute in einer Brauerei als

Flaschenspüler angestellt ist, 14 Tage darauf auf einer Werft als Nietenwärmer und wieder vier Wochen später in einer Spinnerei als Spuljunge, bleibt er da nicht für die Schule ungelernter Arbeiter, was immer er gewesen ist? In welcher Weise soll das ein Grund sein, die ungelernten Arbeiter vom Schulzwang auszuscheiden? Die Schuldeputation selbst verzichtet ja denn auch ganz auf die Angabe von Gründen, sie sagt nur in etwas ironisch klingender Weise, daß sie, dem Befehle der Handelskammer gegenüber, auf die eingehenden Darlegungen des Gewerbeschuldirektors verweise, der seinerseits mit herzenswarmen und gefühlstiefen Worten für eine Verbesserung des Loses dieser der Fortbildung vor allen am bedürftigsten, für die Aermsten der Armen, die vom Geschick ohnehin stiefmütterlich bedacht sind, eingetreten ist. Ich frage Sie, ob unter diesen Verhältnissen, wo so schwere Mängel dem Gesetz anhaften, die Bürgerschaft Hals über Kopf dieses Gesetz unter Dach und Fach bringen darf. Ich möchte, um die Debatte vorläufig nicht ins Unendliche hinauszuziehen, auf weitere Einzelheiten verzichten, auch darauf, Ihnen meinerseits die Gründe gegen die Ausschließung der ungelernten Arbeiter vorzuführen; vielleicht findet sich später dazu Gelegenheit. Ich möchte aber die Herren der Mitte ganz besonders jetzt mit wenigen kurzen Worten davor warnen, einen so bedenklichen Schritt zu tun, auch davor warnen, den Antrag, der Ihnen von Herrn Dr. Spitta unterbreitet werden wird, anzunehmen, der darauf hinausläuft, ein Gesetz m. b. H., das heißt mit beschränkter Haltbarkeit (Heiterkeit) für einstweilen zwei Jahre anzunehmen. Beschließen wir jetzt das Gesetz für zwei Jahre, so wird dadurch in dieser Stunde dem Gewerbe- und Handwerkerstande unberechenbarer Schaden erwachsen, der später gar nicht mehr gut zu machen ist.

Der Gewerbeschuldirektor hat schon in seinem Berichte gesagt, daß augenblicklich für Bremen etwa 3000 gewerbliche Arbeiter in Frage kommen. Wie viel ungelernte Arbeiter darunter sind, läßt sich rechnungsmäßig nicht wohl feststellen.

Auch in Hamburg, wo die Bürgerschaft über die Frage in drei Sitzungen, am 9., 16. und 23. Mai 1906 beraten hat — ich war, beiläufig gesagt, dabei als Zuhörer auf der Tribüne — konnte nicht festgestellt werden, wieviel ungelernte Arbeiter vorhanden seien. Indessen ist es interessant, einen Vergleich mit der großen Industriestadt Magdeburg zu ziehen, dessen Einwohnerzahl fast genau mit derjenigen Bremens übereinstimmt. Dort sind unter 132 Klassen der gewerblichen Fortbildungsschule 26 für ungelernte Arbeiter vorhanden, das ergibt fast genau ein Fünftel.

Präsident: Herr Will, ich möchte Sie bitten, nicht weiter auf die Materie einzugehen. Wir sind bei Ihrem Antrag, daß die Vorlagen an die Kommission für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zurückverwiesen werden sollen, und Sie kommen auf Dinge, die mit der Frage nicht ohne weiteres zu tun haben. Ich habe Ihnen im weiteren Umfange Ausführungen gestattet, weil Sie Antragsteller sind, werde aber jedenfalls den andern Rednern das nicht in dem Umfange gestatten.

Herr Will: Ich bin gleich fertig! Das würde für Bremen ein Fünftel von 3000, also 600 ungelernte Arbeiter ergeben. Ich hege aber die Befürchtung, daß, wenn wir heute diesem verderblichen Gesetz in seiner jetzigen Fassung zustimmen, in zwei Jahren das Verhältnis vielleicht umgekehrt sein wird, daß wir dann 2400 ungelernte Arbeiter und nur noch 600 Lehrlinge haben. Ich schließe vorläufig damit.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Ich bedaure lebhaft, daß der Herr Vorredner, der an sich ein so warmer und begeisterter Anhänger der Pflichtschule für die gewerblichen und die kaufmännischen Angestellten ist, dadurch, daß er jetzt einen Vertagungsantrag stellt, die Sache, wie ich glaube, in weite Ferne rückt. Die Vorwürfe, die Herr Will zum Teil auch gegen mich gerichtet hat, muß ich entschieden zurückweisen; sie sind an eine unrichtige Adresse gerichtet. In den Kommissionen der Bürgerschaft hat der Senator nicht die Leitung, sondern das ist Sache der bürgerschaftlichen Kommission selbst. Und wenn ich gesagt habe, die Verhandlungen seien bis zur Erledigung dieser Sache vertagt, so ist das richtig, das wiederhole ich, ob das Protokoll so oder so lautet; den Schluß hat der Vorredner gar nicht vorgelesen. (Sehr richtig!) Es war jedenfalls die Meinung, die Sache sollte vertagt werden, bis die Schuldeputation den Bericht über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen vorgelegt habe. (Sehr richtig!) Es steht nirgends, daß die Kommissare die Verpflichtung übernommen hätten, der Kommission sofort den Bericht des Direktors Koop zugängig zu machen, zumal bevor der Senat darüber Beschluß gefaßt hatte. Auch konnte die Kommission jeden Augenblick, als der Bericht in den Blättern stand, auf die Sache zurückkommen und die Verhandlungen wieder aufnehmen. Ich muß entschieden zurückweisen, daß für die Senatskommissare Vorwürfe daraus herzuleiten wären.

Im übrigen halte ich auch die Sache für notwendig. Herr Will steht auf dem Standpunkte: entweder alles oder nichts! Das halte ich für unrichtig. Wir müssen versuchen, jetzt diese Vorlage wegen der gewerblichen obligatorischen Fortbildungsschule unter Dach und Fach zu bringen, und ich bin überzeugt, dann wird das andere auch schon kommen. Herr Will will gleichzeitig die kaufmännische Fortbildungsschule. Sie wissen aber doch aus Ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben sehr gut, daß das noch weite Wege haben wird, und daß die kaufmännische Pflichtschule nicht im Handumdrehen eingeführt wird, nachdem die vorzüglich eingerichtete

Handelsschule der Union besteht. Man könnte ja auch für die landwirtschaftliche Schule an Schulzwang denken. Wenn Sie ferner die weiblichen Angestellten, wenn Sie die Hafenstädte in das Gesetz mit hinein haben wollen, dann werden wir in langer Zeit nicht fertig werden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf den gestellten Vertagungsantrag nicht einzugehen, denn derselbe verzögert die Sache ungemein, und wir wünschen doch, daß dieses Gesetz zum 1. April nächsten Jahres in Tätigkeit tritt.

Die Frage der gewerblichen, obligatorischen Fortbildungsschule steht seit langen Jahren in den Verhandlungen von Senat und Bürgerschaft auf der Tagesordnung, und ich persönlich bin von jeher ein warmer Anhänger derselben gewesen, schon seinerzeit, als ich noch Konsulent der Gewerbekammer war. Im Jahre 1879 hat die Gewerbekammer bereits deswegen eine Eingabe gemacht, und hat sich nachher wiederholt dafür ausgesprochen; die Schuldeputation hat sich damals dagegen erklärt, und Senat und Bürgerschaft gaben ihr recht. Es wurde die Pflichtschule noch nicht eingeführt, sondern unsere freiwillige Fortbildungsschule, und neben ihr die gewerbliche Zeichenschule und die Knabenzeichenschule, und wenn diese auch zeitweise nicht so wirken konnte, wie es wünschenswert war, so ist dies doch namentlich dadurch anders geworden, daß vor einigen Jahren ein Direktor im Hauptamte eingesetzt wurde. Seitdem ist eine regere Tätigkeit im gewerblichen Fortbildungsschulwesen bei uns eingetreten, so daß die Annahme des Senats, daß in solcher Weise auch bei freiwilligem Schulbesuch gut gewirkt werden könne, wohl berechtigt erschien. Wenn die Schuldeputation sich wie vor einigen Jahren von neuem für den Schulzwang erklärt und der Senat ihr jetzt zugestimmt hat, so ist dafür eine Reihe anderer Gründe maßgebend gewesen. In dieser Hinsicht haben sich eben die Ansichten geändert. Durch ganz Deutschland geht heute ein Zug für die obligatorische Fortbildungsschule für das Gewerbe, und das ist auch bei uns der Fall, und der Senat hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Und wir möchten nun entschieden dafür eintreten und nicht die Gefahr laufen wegen aller Klippen, die zu umschiffen sind, wenn die Sache mit der kaufmännischen Fortbildungsschule verquickt wird; weisen Sie nicht Gutes zurück, um Besseres zu erlangen. Es steht ja durchaus frei, daß die gestellten Anträge dem Senate mitüberwiesen werden, und Sie dürfen versichert sein, daß sie baldmöglichst in Beratung genommen und geprüft werden. Im übrigen ist ja in Aussicht genommen, daß, sobald diese Vorlage genehmigt wird, die Frage wegen der kaufmännischen obligatorischen Fortbildungsschule gefördert wird. Auch die landwirtschaftliche Winterschule wartet darauf, sowie die Gärtner, Schmiede und Drogisten, was mit ihnen werden wird. Die weiteren Fragen, ob die weiblichen Arbeiter aufgenommen, ob die Hafenstädte berücksichtigt werden sollen, müssen geprüft werden, und wenn, wie ich höre, ein Antrag in Aussicht steht, daß wegen der ungelernten Arbeiter innerhalb zwei Jahre berichtet werden soll, so wird von der Bürgerschaft alles vorgesehen, was verlangt werden kann. Die Frage der ungelernten Arbeiter ist nicht so einfach; es sind doch manche Gründe gegen deren Aufnahme geltend gemacht, man sollte nicht die Aufnahme zur Bedingung machen, sonst müßte man auch hier sagen: das Bessere ist der Feind des Guten. Namentlich waren in den Kreisen der Großindustrie Bedenken, daß die Heranziehung der Arbeiter ihr nachteilig werden könnte, und das war zu berücksichtigen. Lassen Sie uns mit der Vorlage einen guten Anfang machen, dann werden wir auch zu einem guten Ende kommen. Ich bitte dringend, die Vorlage anzunehmen.

Herr Schütte: Meine Herren, ich gebe Herrn Will in einem Punkte recht, es ist für ein Mitglied einer Kommission das aller irritierendste, wenn die Deputation jahrelang schlafen muß. Ich habe das oft betont und mich darüber geärgert und habe meist versucht, wenn es Kommissionen waren, für die ich mich besonders interessierte, daß die weiter kamen. Ich begreife da nicht, warum Herr Will da nicht längst den Vorsitzer der Kommission angeregt hat und immer wieder angeregt hat, diese Kommission zusammenzubringen. Ferner begreife ich nicht, Herr Will hat uns aus dem Protokolle vorgelesen, was zwei Senatoren gesagt haben, das stimmt mit dem überein, was geschehen ist. Wenn im Protokoll darin stände, was dagegen ist, daß die Kommission einen anderen Beschluß gefaßt hat, so hat Herr Will nichts darüber verlauten lassen, (Herr Will: Das steht nicht darin!) nun, dann sind die Ausführungen von Herrn Will hinfällig. Ich begreife nicht, wie Herr Will, der der wärmste Freund des Fortbildungsschulwesens ist, wie der einen derartigen Antrag, der die ganze Angelegenheit auf lange Zeit vertagt, einbringen konnte. Sie sehen aus dem Berichte, daß der Direktor Koop am 20. November 1906 seinen ersten Bericht gegeben hat. Dann ist die Sache ewig lange weiter verhandelt worden, vielleicht ist auch der Tod des Herrn Senator Ehmck störend dazwischen getreten, und dann haben endlose Verhandlungen mit der Handelskammer und Gewerbekammer und schließlich mit der Kammer für Kleinhandel die Sache hingezogen eine endlose Zeit. Nachdem die Zeit so verstrichen ist, müssen wir zu einem Entschlusse kommen, und zwar den Bericht, so wie er vorliegt, anzunehmen. Es ist das durchaus notwendig, daß zum 1. April nächsten Jahres die Fortbildungsschule eingerichtet wird. Daß der Bericht, wie Herr Will sagt, nicht ohne Mängel ist, und daß sich im Laufe der Zeit etwas herausbildet, was geändert werden muß, das ist möglich. Auch in der Schuldeputation ist man nicht mit allem so einverstanden gewesen, namentlich die Frage der ungelernten Arbeiter hat sehr viele Debatten gekostet, und schließlich sind wir zu dem Resultate gekommen, den Bericht so zu fassen und so anzufangen. Wie eben angedeutet, wird Herr Dr. Spitta einen Antrag stellen, der darauf

hinausgeht, heute alles anzunehmen, damit die Sache erst gefördert wird, daß dann aber in einer bestimmten Frist ein Bericht zu erstatten ist darüber, ob vielleicht bessere Einrichtungen zu schaffen sind durch Hinzuziehung von mehr Klassen von Arbeitern, ob das wünschenswert und notwendig ist, ob in der Zahl der Stunden Veränderungen eintreten sollen, ob alles das, was sich durch die Praxis herausgebildet hat, als notwendig oder wünschenswert einzuführen ist. Dann ist es an der Zeit, sich darüber zu entscheiden. Inzwischen kann die Kommission wegen der kaufmännischen Schule weiter arbeiten. Ich bitte, lassen Sie sich durch Herrn Will nicht beeinflussen, die Sache heute nicht zu Ende zu bringen, sondern nehmen Sie den Bericht der Deputation an.

Herr Franke: Ich kann der Bürgerschaft sagen, daß wir Mitglieder der Schuldeputation außerordentlich überrascht sind über den Lauf, den die ganze Sache genommen hat. Wir haben uns sehr gefreut, Ihnen einen Gesetzentwurf über die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule vorlegen zu dürfen, der unserer Ansicht nach allen berechtigten Ansprüchen genügt. Wir haben geglaubt, da die Stimmung der Bürgerschaft ihm günstig war, daß derselbe gleich angenommen würde und konnten mit dem besten Willen nicht voraussehen, daß es überhaupt möglich war, einen Antrag zu stellen, der die Einführung der gewerblichen Fortbildungsschule wieder sehr weit hinausrücken würde, vielleicht auf ebenso lange, wie wir gebraucht haben, um diesen Gesetzentwurf herzustellen. Wir haben sehr viele Sitzungen und eingehende Beratungen in der Deputation gehabt, und wie Herr Schütte schon sagte, sind die Meinungen manchmal ziemlich weit auseinandergegangen. Wir haben aber immer bei unseren Beratungen den großen Zweck vor Augen gehabt, so bald wie möglich Ihnen eine derartige Vorlage zu bringen und haben daher, wenn auch mancher nebensächliche Wünsche äußerte und wir einsahen, daß dadurch die Sache weiter hinausgeschoben wurde, nicht auf Annahme derselben bestanden. Es passierte auch wohl, daß derjenige, der solche Wünsche äußerte, nachher selbst einsah, daß es besser sei, für den Augenblick nicht darauf zu bestehen. Als die Frage der ungelernten Arbeiter zum erstenmale zur Verhandlung stand, wurde die Aufnahme mit großer Mehrheit beschlossen. Als dann in der weiteren Beratung dieser Punkt wieder berührt und die Diskussion darüber wieder aufgenommen wurde, ergaben sich immer mehr Hindernisse, so daß schließlich die frühere Majorität so zusammenschmolz, daß die Deputation, ich glaube, einstimmig, die Ausschließung der ungelernten Arbeiter annahm. Ich finde, daß die Sache durch den Antrag Will auf den Punkt gekommen ist, daß die Bürgerschaft sich nur zu entschließen hat, ob sie jetzt eine gewerbliche Fortbildungsschule will oder nicht, wenigstens für Jahre hinaus nicht. In letzterm Falle müssen Sie den Antrag Will annehmen. Wollen Sie aber eine Fortbildungsschule, und zwar am 1. April nächsten Jahres haben, wie wir ja alle hoffen und wodurch wir einen großen Schritt vorwärts in der Erziehung und der Bildung unserer Jugend tun würden, dann bitte ich Sie, den Antrag Will kurz abzulehnen und ebenso mit den andern Anträgen, die Herr Will gestellt hat, zu verfahren. Wenn der Antrag, den Herr Dr. Spitta zu stellen beabsichtigt, die Vorlage auf ein paar Jahre zu genehmigen und dann einen Bericht der Deputation einzufordern, angenommen wird, so wird sich in dieser Zeit herausstellen, nicht nur, ob die ungelernten Arbeiter aufgenommen werden müssen, sondern auch ob wir andere Fehler und Irrtümer gemacht haben. Bis dahin wird das vollständig klargelegt sein, und dann sind Sie vollständig frei, jeder einzelne, auf Grund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, Aenderungen zu beantragen, die dann, selbstverständlich, wenn sie die Zustimmung der übrigen Bürgerschaftsmitglieder und des Senats finden, in das Gesetz aufgenommen werden können. Ich kann Sie nur bitten, lehnen Sie ohne allzuviel Diskussion den Antrag Will ab.

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Frage der ungelernten Arbeiter, die Herr Will angeschnitten hat und auf die verschiedene Herren Vorredner eingegangen sind, will ich jetzt noch nicht eingehen, da die Sache nach meiner Meinung in die Generaldebatte gehört. Ich behalte mir vor, in der Generaldebatte darüber zu sprechen. Im Augenblick, nachdem der Herr Präsident die Debatte auf den Antrag des Herrn Will beschränkt hat, möchte ich die Bürgerschaft nur dringend bitten, wie auch verschiedene Vorredner, den Antrag nicht anzunehmen, denn es würde damit eine große Verzögerung und eine schwere Belastung des Schiffs, das den Gesetzentwurf über die gewerbliche Fortbildungsschule trägt, eintreten. Gerade wer, wie ich, dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen sympathisch gegenübersteht, sollte nicht den Gesetzentwurf bepacken mit allen möglichen Anträgen, die sich auf den kaufmännischen Fortbildungsschulunterricht beziehen; wer wirklich ernstlich wünscht, daß die gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen werde, der muß nicht, wie Herr Will, die Sache wieder an die Kommission für die kaufmännische Fortbildungsschule bringen, sondern heute die Sache erledigen. Ich kann auch nicht einsehen, daß in dieser Behandlung eine Desavouierung der Kommission liege, die wir 1906 eingesetzt haben. Diese Kommission kann, wenn wir heute den Gesetzentwurf über die gewerblichen Fortbildungsschulen verabschieden, ruhig den Auftrag, wie wir ihn seinerzeit der Kommission gegeben haben, erfüllen, im Rahmen dieses Auftrages beraten und berichten. Was aus der gewerblichen Fortbildungsschule werden soll, können wir heute abend

schon erledigen, und ich bitte, den Antrag Will abzulehnen, damit über die gewerbliche Fortbildungsschulvorweg beschlossen werden kann.

Herr Rhein: Wie wir für die endgültige Schaffung der gewerblichen Fortbildungsschule ein großes Interesse haben, so nicht minder für die Fortbildungsmöglichkeit der kaufmännischen Angestellten. Wir haben das im Laufe der Jahre, in denen diese Frage nun schwebt, oft betont und deshalb auch noch kürzlich, als es um die staatliche Uebernahme des Ruhegehalts des Direktors und eines weiteren Lehrers der „Union" sich handelte, wegen dieser Sache angefragt. Wir können uns aber dennoch für den Antrag des Herrn Will nicht erklären, und zwar weil wir befürchten müssen, bei dem schleppenden Gange der bei uns herrschenden Beratungen die Sache der gewerblichen Fortbildungsschule auf Jahre hinaus zu verzögern, und weil wir unsererseits, hier von der linken Seite, dafür glauben die Verantwortung nicht übernehmen zu können, nachdem andere Bundesstaaten bereits in den 70er Jahren das Obligatorium des Fortbildungsschulbesuchs eingeführt haben und wir die letzten sind, die damit noch nachstehen. Es könnte sich höchstens darum handeln, ob die Bürgerschaft mit dieser Vorlage das Mittel in Händen behalten will, die widerstrebenden Elemente, die das Obligatorium lieber überhaupt nicht eingeführt wissen möchten, zwingen zu können, die Pflichtschule auch für die kaufmännischen Angestellten einzuführen. Diese widerstrebenden Elemente sitzen bekanntlich in der Kaufmannschaft, die in dieser Frage ihre Eigeninteressen vertritt, nicht mehr das Interesse der Angestellten. Aber ich glaube, daß man der Kaufmannschaft ruhig auch die Verantwortung dafür überlassen kann, wenn sie hernach nicht bereit ist, den kaufmännischen Angestellten das zu gewähren, was die Vorlage den gewerblichen Arbeitern bietet. Wir haben uns auch ernstlich überlegt, ob wir nicht wegen der Frage der Ausschaltung der ungelernten Arbeiter die Vorlage nochmals an die von Herrn Will genannte Kommission zur nochmaligen Prüfung überweisen sollen, wir haben aber davon abgesehen, ein entsprechendes Amendement zu dem Antrage des Herrn Will zu stellen, weil das immerhin auch noch eine Verzögerung bedeuten würde, und wir der Meinung sind, daß bei der eingehenden Beratung der Frage und der eingehenden Behandlung derselben in dem interessanten Berichte des Herrn Direktors der gewerblichen Schule die Bürgerschaft sehr wohl in der Lage ist, zu entscheiden, ob sie die Interessen der ungelernten Arbeiter oder diejenigen jener widerstrebenden Elemente wahrnehmen will. Es ist auch durchaus nicht notwendig, daß die Bürgerschaft heute die Vorlage so annimmt, wie sie ist, sondern es können sehr wohl von ihr Aenderungen beschlossen werden. Wir bitten deshalb, den Antrag des Herrn Will abzulehnen, um diese Vorlage endlich unter Dach und Fach zu bringen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Pagenstecher, Professor Dr. Päpke, Feuß, Will, Fr. Meyer.

Herr Direktor Prof. Dr. Päpke zur tatsächlichen Aufklärung: Ich möchte hinsichtlich der Kommission für kaufmännische Fortbildungsschulen nur erwähnen, daß die Sache so gewesen ist, wie Herr Will vorgetragen hat aus der ersten Sitzung der Kommission. Von dem Herrn Senatskommissar wurde allerdings angeregt, die Verhandlungen zu vertagen, die Kommission hat das aber nicht beschlossen, sondern vielmehr eine Subkommission eingesetzt. Diese Subkommission beschloß, zunächst den Bericht von Herrn Direktor Koop abzuwarten. Ich habe damals den Herrn Senatskommissar um diesen Bericht gebeten. Er hatte aber Bedenken, dem Wunsch, den Bericht der Kommission vorzulegen, stattzugeben, und infolgedessen ist der Bericht der Kommission erst jetzt bekannt geworden, gleichzeitig auch den übrigen Mitgliedern der Bürgerschaft. Daraufhin ist die Subkommission wieder zusammengetreten und hat nunmehr beschlossen, eine Versammlung des Plenums der Kommission anzuberaumen, sobald die Bürgerschaft über die gewerblichen Schulen verhandelt hat. Darüber sind nun drei Wochen hingegangen, aber vor der Hand könnten wir nichts unternehmen. Den Antrag des Herrn Will bitte ich abzulehnen, weil er eine Hinausschiebung der Beschlußfassung bringen würde.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Herrn Will sind — — — —

Herr Will: Ich bitte ums Schlußwort!

Präsident: Sie hätten sich melden sollen.

Herr Will: Nach der Geschäftsordnung erhält doch ein Antragsteller das Schlußwort. . . . (Zuruf: Nur wenn er es wünscht!)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Spitta: Ich will nur bemerken, daß bei diesem Antrage, den Herr Will gestellt hat, nach der Geschäftsordnung Herrn Will das Schlußwort überhaupt nicht zusteht.

Für den Antrag Will erhebt sich niemand, er ist abgelehnt.

Präsident: Inzwischen sind fünf Anträge von Herrn Donath eingegangen, sie beziehen sich auf das Gesetz. Wir tun wohl gut, daß wir sie zurückstellen, bis wir an das Gesetz herankommen.

Der größte Teil der Generaldebatte ist bereits erledigt durch die Redner. Wünscht noch jemand dazu das Wort?

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Ich ergreife noch einmal das Wort zur Generaldebatte, weil ich vorher über die Frage der ungelernten Arbeiter nicht gesprochen habe, indem ich mich genau an das gehalten habe, was der Herr Präsident über die Beschränkung der Verhandlung gesagt hat. Die Frage der ungelernten Arbeiter ist gewiß zweifelhaft. Herr Direktor Koop hat sich in seinem Bericht mit Gründen, die sehr beachtenswert sind, für die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht ausgesprochen, dagegen hat die Schuldeputation uns jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die ungelernten Arbeiter ausgeschlossen sind. Die Sache liegt nun meines Erachtens so, daß zum mindesten erhebliche Bedenken dagegen vorliegen, daß die ungelernten Arbeiter der Großindustrie ohne weiteres in den Schulzwang eingeschlossen werden. Einmal sind nach meiner Ueberzeugung schultechnische Schwierigkeiten vorhanden, auf die ich allerdings ein entscheidendes Gewicht nicht lege. Die schultechnischen Schwierigkeiten liegen darin, daß überhaupt ungelernte Arbeiter in eine fachlich organisierte Berufsschule eingereiht werden sollen, und ferner darin, daß gerade diese ungelernten Arbeiter der Großindustrie sehr fluktuieren: in dem einen Halbjahr arbeiten sie in Bremen, in einem andern in Hemelingen oder in Delmenhorst; es würde schultechnisch nicht leicht sein, diese ungelernten Arbeiter, die in dem einen Halbjahr die Fortbildungsschule in Bremen besucht haben, in dem anderen Halbjahr, wo sie außerhalb Bremens beschäftigt sind, nicht, nachdem sie wieder nach Bremen zurückgekommen sind, wieder einzureihen in die bremische obligatorische Fortbildungsschule.

Aber wie gesagt, diese schultechnischen Schwierigkeiten lassen sich schließlich überwinden. Bei der Großindustrie liegen aber auch Bedenken für den Betrieb vor. Die ungelernten Arbeiter sind in manchen Großbetrieben ein Glied in der großen Kette des Betriebes, ein Rad in der Maschinerie. Wenn die ungelernten Arbeiter in der Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen müssen, so ist die Gefahr, daß damit ein notwendiges Glied aus der Kette genommen wird und der ganze Betrieb leidet und, wenn nicht zum Stillstande, so doch in Schwierigkeiten kommt.

Am schwersten wiegt aber ein sozialpolitischer und nationaler Gesichtspunkt. Wir sind gewiß alle der Meinung, daß wir die ausländischen Arbeiter nicht gut in die obligatorische Schule hineinziehen können; denn sonst würden die ausländischen Arbeiter mit dem dort Gelernten ins Ausland gehen und uns damit die beste Konkurrenz machen. Wenn wir aber diese ausländischen Arbeiter von der Fortbildungsschule ausschließen oder den Zwang nicht auf sie ausdehnen, dann besteht, wenn wir für die deutschen ungelernten Arbeiter der Großindustrie den Fortbildungsschulzwang einführen, die Gefahr, daß wir die bedauerliche Tendenz der Großindustrie, ausländische Arbeiter heranzuziehen, fördern und verstärken, indem die Großindustrie dann ausländische nichtgelernte Arbeiter heranziehen würde an Stelle der deutschen, da die ersteren nicht dem Schulzwange unterliegen. Es würde das für die deutschen Arbeiter ein Nachteil sein, und es könnte in allgemein nationaler Beziehung einen Schaden herbeiführen. Die Frage, ob wir die ungelernten Arbeiter in den Fortbildungsschulzwang hineinbeziehen wollen, ist also nicht so einfach zu lösen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, die ungelernten Arbeiter der Betriebe des Handwerks und der Kleinindustrie in den Schulzwang einzubeziehen; es fragt sich aber, ob es für die Großindustrie durchführbar ist. Nun sind drei Wege möglich: man könnte die Großindustrie gewissermaßen über die Leisten des Handwerks und der Kleinindustrie schlagen; man könnte zweitens das Handwerk und die Kleinindustrie behandeln wie die Großindustrie und die ungelernten Arbeiter sämtlich frei lassen, und man könnte endlich einen Mittelweg wählen und zwischen der Großindustrie einerseits und dem Handwerk und der Kleinindustrie andererseits unterscheiden. Diese Scheidung ist aber so schwierig, daß ich meine, wir sollten diese Frage heute abend nicht endgültig zu entscheiden suchen. Es empfiehlt sich, daß wir zunächst Erfahrungen sammeln und daß wir das Gesetz, wie es vorliegt, zunächst annehmen und nach zwei oder zweieinhalb Jahren, wenn Erfahrungen gesammelt sind und wenn die Schuldeputation über die Sache Bericht erstattet hat, die Sache aufs neue prüfen und uns dann definitiv entscheiden, wie es mit den ungelernten Arbeitern werden soll. Ich beantrage deshalb:

> Die Bürgerschaft genehmigt das von der Schuldeputation vorgelegte Gesetz, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, mit den vom Senat vorgeschlagenen Aenderungen. Gleichzeitig ersucht sie aber den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, nachdem Erfahrungen gesammelt sind, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1911 zu berichten, ob es sich empfiehlt, auch die ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht einzubeziehen und eventuell in welchem Umfange, — ob nur die ungelernten Arbeiter des Handwerks und der kleineren industriellen Betriebe, oder auch die ungelernten Arbeiter der Großindustrie.

Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann behält jeder vollständig freie Hand. Jeder kann dann nach zwei Jahren, wenn die Schuldeputation berichtet hat, noch Stellung zu der Frage nehmen, wie er es für richtig hält. Wenn wir erst Erfahrungen gemacht haben und der Bericht der Schuldeputation vorliegt, dann können wir mit besserer Sachkunde die endgültige Entscheidung treffen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Notar Tebelmann beantragt Schluß der Generaldebatte.

Zum Worte sind angeschrieben die Herren Donath, Will, Struckmann, Franke und Meyer.

Herr Donath: Ich bitte, den Antrag des Herrn Tebelmann abzulehnen. Es ist bezeichnend, daß dieser Antrag vom Vorstandstische aus gestellt wird. Wir haben gewissermaßen noch keine Generaldebatte gehabt, da nur ein Redner gesprochen hat, und wenn die Bürgerschaft den Schluß annehmen sollte, so wäre das eine Vergewaltigung, wie ich sie mir schlimmer nicht vorstellen kann. Der parlamentarische Anstand gebietet es, daß Sie dem Antrage des Herrn Tebelmann nicht Folge leisten.

Herr Rhein: Auch ich möchte dringend bitten, den Schluß nicht anzunehmen. Wir haben eine Generaldebatte beschlossen, aber sie auf den Antrag Will beschränkt. Das ist niemals Gebrauch, daß, nachdem dieser Antrag abgelehnt und die Debatte fortgesetzt ist, gleich Schluß der Debatte beantragt wird. Ich muß auch die Gepflogenheit ernstlich rügen, daß vom Vizepräsidenten aus Schlußanträge gestellt werden. Das halte ich für durchaus nicht in der Ordnung.

Herr Notar Tebelmann: Jedes Mitglied der Bürgerschaft hat das Recht, Anträge, auch solche auf Schluß der Debatte zu stellen, und ich habe in diesem Falle Schluß beantragt, weil verschiedene Redner, welche über den Antrag Will gesprochen haben, schon sehr in die Generaldebatte eingegangen sind. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie werden alle, mit Ausnahme von Herrn Will, wünschen und wollen, daß das Gesetz unter Dach und Fach gebracht werde. Bei den einzelnen Paragraphen ist den Herren in der Spezialdebatte Gelegenheit gegeben, ihre Anträge motivieren zu können. Ich möchte deshalb bitten, wenn die Sache heute noch erledigt werden soll, was doch sehr zu wünschen wäre, dann jetzt den Schluß zu beschließen, sonst müssen wir die Sache vertagen. In der Generaldebatte kann meines Erachtens Neues nicht mehr vorgebracht werden. (Zurufe: Das wissen Sie ja nicht!)

Herr Will: Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Sache von unserer Schwesterstadt von so außerordentlicher Wichtigkeit betrachtet worden ist, daß nicht weniger als drei Sitzungen auf die Beratung verwandt worden sind, und ich sehe kein Bedenken, daß auch wir demgemäß verfahren.

Herr Fritz Meyer: Nach den vortrefflichen Worten von Herrn Will kann ich aufs Wort verzichten.

Herr Struckmann: Ich möchte den Standpunkt für den Gewerbestand noch näher darlegen.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Donath: Es hat sehr lange gedauert, bis Bremen sich dazu emporgeschwungen hat, eine obligatorische Fortbildungsschule zu errichten. Es hat lange gedauert, aber man kann deshalb doch nicht sagen, daß das, was geboten wird, nun auch gut ist. Die Fortbildungsschule ist schon in den siebziger Jahren in andern Staaten errichtet worden, bloß wir in Bremen sind so lange damit hinterher gekommen. Wir sollten darum jetzt ganze Arbeit machen und dem Beispiele anderer Städte folgen. Das Empfehlenswerteste wäre ohne Zweifel, daß die kaufmännische obligatorische Fortbildungsschule als Glied der allgemeinen Fortbildungsschule angegliedert würde. Das ist aber nicht möglich, weil wir eine spezielle Kommission zu dem Zwecke eingesetzt haben, und weil, wenn beantragt, die Sache noch mehr verzögert werden würde. Aus dem Grunde nehmen wir davon Abstand, den Antrag jetzt zu stellen, werden aber später darauf zurückkommen, daß die Fortbildungsschule der Kaufleute als Abteilung für sich der gewerblichen Fortbildungsschule angegliedert wird. Die Handelskammer will auf das Obligatorium nicht eingehen. Ich bin aber überzeugt, daß nach den guten Erfahrungen, die wir mit dem Obligatorium machen werden, auch die Handelskammer zu der Ueberzeugung kommen muß, daß auch für die jungen Leute im Handelsgewerbe die obligatorische Fortbildungsschule am besten ist.

Was wir sehr zu bedauern haben, ist, daß man die Schulpflicht nicht ausgedehnt hat auch auf die weiblichen Arbeiter. Wir sehen, daß heutzutage die Arbeiterinnen durch die ökonomische Entwicklung in einem größeren Maße in das gewerbliche Leben hineingezogen werden, auch die jugendlichen Arbeiter. Ich will Sie mit Zahlen nicht aufhalten. Das ist genügend bewiesen. Der Verein für Frauenstimmrecht in Bremen, also ein Verein, der sich aus Mitgliedern Ihrer Klasse zusammensetzt, der Ihnen also außerordentlich nahe steht, hat eine Petition an die Bürgerschaft gerichtet, daß auch die weiblichen Personen zur Schulpflicht herangezogen werden möchten. Es heißt da unter anderm:

> Andere Städte (Mannheim, Freiburg, Offenburg, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Königsberg, München u. a.) haben die Notwendigkeit der Mädchenfortbildung längst erkannt und sind Bremen in der Fürsorge für das weibliche Geschlecht voraus.

Sie sollten endlich einmal dem guten Beispiele andrer Städte nachfolgen und nicht nur dann, wenn es gilt, reaktionäre Wünsche zu verteidigen, sich auf auswärtige Verhältnisse beziehen. Ich bitte, den Antrag, der von uns betreffend die Fortbildungsschulpflicht für weibliche Personen gestellt ist, anzunehmen. Weiter muß darauf verwiesen werden, daß die Differenzierung zwischen qualifizierter und unqualifizierter Arbeit in Großbetrieben oft nicht leicht ist und schon aus diesem Grunde die ungelernten Arbeiter der Schulpflicht unterworfen werden müssen. Wenn die ungelernten Arbeiter von der gewerblichen Schulpflicht ausgeschlossen werden, dann tritt vielleicht ein, was Herr Direktor Koop in seinem Berichte ausgeführt hat, daß manche Meister dann pro forma keine Lehrlinge, sondern ungelernte Arbeiter einstellen und so dem Gesetze ein Schnippchen schlagen. Das sollte nicht

geschehen im Interesse der Meister, die es mit der Fortbildungsschule ernst nehmen und der Schule gewähren, was der Schule gewährt werden muß. Wenn Herr Dr. Spitta vorhin sagte, daß die Schulpflicht ungelernter Arbeiter wegen der Großbetriebe nicht durchführbar sei, so ist das ein egoistischer Standpunkt der Großindustrie, daß ihr ja nichts an Profit verloren gehe. Das sollte Sie nicht abhalten, den Antrag auf Ausdehnung der Schulpflicht auf ungelernte Arbeiter, den wir gestellt haben, anzunehmen. Wenn man von den Betrieben der Kleinindustrie mit Recht verlangt, daß sie ihre Lehrlinge in die Fortbildungsschule schicken und infolgedessen eine Zeit nicht über sie verfügen können, dann kann man mit demselben Recht von den Betrieben der Großindustrie verlangen, die bedeutend größere Mehrwerte schlucken als die Kleinmeister, daß sie die ungelernten Arbeiter in die Schule schicken. Es wäre weiter kein Fortschritt, wenn die ausländischen jugendlichen Personen der Schulpflicht nicht unterworfen würden. Das könnte gegebenenfalls Unternehmer veranlassen, ausländische jugendliche Arbeiter den inländischen vorzuziehen. Aus diesem Grunde schon sollten die ungelernten ausländischen Arbeiter in die Schulpflicht einbezogen werden. Das ist aber natürlich der Wunsch der bremischen Handelskammer nicht, die fühlt sich nur als Vertreterin der Großindustrie.

Ich möchte jetzt etwas erwähnen, und da wird auch Herr Tebelmann zugeben müssen, daß es heute noch nicht gestreift worden ist. (Herr Henke: Herr Tebelmann ist nicht hier!) Ja, er hat sich gedrückt. (Heiterkeit.) Wir haben den Antrag gestellt, daß die Fortbildungsschule auch ausgedehnt werde auf die nicht im Handelsgewerbe beschäftigten Bureauangestellten. Die Bureauangestellten unterstehen weder der Gewerbenovelle noch dem Handelsgesetz. Wenn wir heute den Fortbildungsschulunterricht für gewerbliche Arbeiter beschließen und später auch für die Handelsangestellten, dann liegt die Sache so, daß die Bureauangestellten überhaupt nicht fortbildungsschulpflichtig werden. Es besteht aber die Notwendigkeit, daß auch diese eine Fortbildungsschule besuchen. Mehr als 50 Prozent dieser Bureauangestellten sind jugendliche Personen; sie werden bei Rechtsanwälten, Patentanwälten usw. beschäftigt, es handelt sich um Personen, die im 18. oder 19. Lebensjahre in sehr vielen Fällen auf das Straßenpflaster geworfen werden, weil dann die betreffenden Anwälte wieder junge Leute anstellen. (Unruhe.) Was ich sage, ist eine Tatsache. Wie viele junge Leute werden da angestellt, die die Gefahr laufen, nichts besonderes zu lernen in ihrer Jugendzeit, eine Ausbildung nicht haben, die sie haben müssen, um später ihr Fortkommen zu finden. Mit Akten unterm Arm kann man viele dieser jungen Leute oft zum Gericht gehen oder von dort kommen sehen, dabei kann von irgend einer Ausbildung nicht die Rede sein. Wir müssen dafür sorgen, daß diese jungen Leute, wenn sie nachher im Alter von 19 oder 20 Jahren eine Existenz suchen, diese nach Möglichkeit auch finden können; und darum müssen sie auch eine Fortbildungsschule besuchen. Wir schlagen nichts vor, was nicht anderwärts schon erprobt wäre. In Leipzig hat der Stadtrat beschlossen, daß die Angestellten der Rechtsanwälte von Ostern 1909 ab eine Nebenabteilung der Fortbildungsschule besuchen müssen. Sie sehen also, daß das, was ich vorgeschlagen habe, anderwärts schon eingeführt ist. Die Sache läßt sich leicht machen. Es kann eine Extraabteilung für die Bureauangestellten errichtet werden, so daß die Sache auf keine Schwierigkeiten stößt. Allerdings ist eine Schwierigkeit, daß die sogenannten Arbeitgeber sich einfach drücken und diesen jungen Leuten die freie Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule nicht geben wollen. Die jungen Leute müssen bis in die späte Abendzeit hinein arbeiten, so daß eine kolossale Selbstüberwindung bei ihnen dazu gehört, noch in den späten Abendstunden irgend welchen Unterricht in einer Privatanstalt zu besuchen. Wir fordern also die Einbeziehung der Bureauangestellten, die nicht dem Handelsgesetzbuch unterstehen, unter die Schulpflicht.

Wir sind ferner nicht damit einverstanden, daß der Schulbesuch bloß drei Jahre dauern soll. In den meisten Fällen ist der Volksschulunterricht mit dem 14. Lebensjahre der Schüler beendet. Im großen und ganzen beträgt aber noch im Gewerbe und auch in der Industrie die Lehrzeit vier Jahre, und dann ist der betreffende junge Mann zwischen dem 17. und 18. Lebensjahre ohne Fortbildungsschulunterricht. Das ist kein wünschenswerter Zustand, es ist notwendig, daß die Fortbildungsschule bis zum 18. Lebensjahre besucht wird. Den Schulbesuch bis über das vollendete 18. Jahr auszudehnen, das hindert das Reichsgesetz. Es müßte also heißen, daß bei ungelernten Arbeitern und bei Bureauangestellten die Verpflichtung geht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre oder bei denjenigen, die im Lehrlingsverhältnis stehen, bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses, die Lehrzeit hindurch. Das läßt sich leicht machen, es ist das etwas gutes.

Wir haben dann weiter den Antrag gestellt, daß von dem Schulbesuch nicht diejenigen ausgeschlossen sein sollen, die das Zeugnis für Einjährigfreiwilligen-Militärdienst haben. Es ist mir ganz fremd, wie gerade die Vorbildung zum Einjährigfreiwilligen-Militärdienst eine derartige Fachbildung geben sollte für die gewerblichen Fächer, das ist absolut nicht der Fall. Der Bericht des Gewerbeschuldirektors erwähnt nichts davon, daß diese Ausnahmen gestattet werden sollen; die Ausnahme ist aber im Gesetzentwurf vorgesehen. Ich bitte die Bürgerschaft, diese Ausnahme, die nicht gerechtfertigt ist, zu streichen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß für die Fortbildungsschule nur Tagesunterricht eingeführt werden sollte. Der obligatorische Unterricht kann nur dann gedeihen, wenn der Unterricht am Tage gegeben wird. Das kann man aber nicht sagen, daß

ein Unterricht bis abends acht Uhr als Tagesunterricht angesehen werden kann, das kann man nicht sagen vom Unterricht im Sommer und noch viel weniger von dem im Winter. Wenn die Kammer für Kleinhandel den Antrag gestellt hat, den Unterricht sogar bis abends neun Uhr zu verschieben, so können wir dem selbstverständlich nicht folgen. Der Unterricht muß stattfinden, wenn der jugendliche Geist noch aufnahmefähig ist, und daher haben wir den Antrag gestellt, daß dieser Schulunterricht in die Vormittagsstunden gelegt werden soll. In verschiedenen Betrieben, so bei der Weserwerft, hat es Eingang gefunden, daß die Lehrlinge zunächst die Arbeitszeit erledigen müssen, ehe sie in die Schule geschickt werden. Wenn Sie den Antrag annehmen, daß der Unterricht bis acht Uhr abends erteilt werden darf, so sanktionieren Sie diesen Zustand. In der Aktien-Gesellschaft Weser ist die englische Arbeitszeit eingeführt, die jungen Leute müssen, so sagte ich schon, durcharbeiten und können erst am Abend am Unterricht teilnehmen. Dabei wird in der Fortbildungsschule lediglich Zeichenunterricht erteilt, was nicht vom besonderen Vorteil ist, wenigstens kann man nicht sagen, daß die jungen Leute durch diesen Unterricht allein richtig vorgebildet werden. Gestatten Sie mir, dafür ein Beispiel anzuführen. Es hatten bei der Weserwerft vor kurzer Zeit in der Kesselschmiede sieben junge Leute ausgelernt, vier davon konnten aber in ihrem Beruf nicht fertig werden, so daß sie als ungelernte Arbeiter gehen mußten. Sie sehen daraus, daß der Zeichenunterricht allein nicht maßgebend ist und nicht die Gewähr bietet für eine richtige Fortbildung. In der Fabrik von Koch und Bergfeld wird anders verfahren. Die Firma gewährt ihren Lehrlingen die zum Unterricht notwendige Zeit und sie bezahlt auch das Schulgeld selbst, während auf der Weserwerft das Schulgeld zwar für das erste Jahr bezahlt wurde, seither aber von dem Lohn abgezogen wird. Wir schlagen vor, daß die Bürgerschaft unentgeltlichen Unterricht beschließen soll, was, wenn ich nicht irre, auch vom Kollegen Will gewünscht wird. Es handelt sich um eine Summe von 70 000 bis 80 000 ℳ, eine Summe, die nicht wesentlich in Betracht kommt. Wir stellen den Antrag, weil wir prinzipiell für freien Schulbesuch sind, und weil er sich auch hier als notwendig herausstellt. Wenn Schulgeld erhoben wird, werden die Lehrherren meist durch den Lehrvertrag die Verpflichtung, das Schulgeld zu zahlen, auf die Eltern oder Vormünder der jungen Leute übertragen, was wir nicht billigen können. Herr Direktor Koop hat in seiner Kandidatenrede zur Bürgerschaft selbst gesagt, daß es den Handwerkern frei stehe, das Schulgeld auf die Lehrlinge abzuwälzen, ein Standpunkt, den ich nicht bei ihm erwartet hätte, ist doch sein an uns erstatteter Bericht von einigem sozialen Verständnis getragen.

Ich ersuche Sie, die Anträge, die wir gestellt haben, anzunehmen, Sie schaffen damit etwas gutes, dann kann man sagen: es hat zwar sehr lange gedauert, bis wir die Schule bekommen haben, aber nun wir sie haben, ist sie wenigstens gut aufgebaut. In vielen anderen Städten ist übrigens schon eingeführt, was wir hier beantragen. Ich bitte Sie nochmals, sich unsern Anträgen wohlwollend gegenüberzustellen.

Präsident: Herr Donath, Sie haben vorhin von Herrn Tebelmann gesagt, er habe sich gedrückt. (Herr Blome: Er ist jetzt wiedergekommen!) Herr Blome, mit Ihnen rede ich jetzt nicht. Die Bezeichnung ist unpassend, und ich möchte Sie bitten, derartiges zu unterlassen.

Herr Fitger: Ich beantrage Schluß der Generaldebatte. Die Debatte hat sich schon sehr in die Länge gezogen und die allgemeinen Gesichtspunkte sind ausführlich behandelt worden, so daß ich glaube, die Generaldebatte kann geschlossen werden. Die Herren, die Anträge gestellt haben, haben ja bei der Spezialdebatte noch Gelegenheit, ausführlich zu Wort zu kommen. Somit beantrage ich:

die Generaldebatte zu schließen und die Besprechung zu vertagen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Rednerliste: Will, Struckmann, Franke, Fr. Meyer, Heinken.

Herr Heinken: Ich beantrage Vertagung. (Ist schon geschehen!) Nein, Herr Fitger hat Schluß der Generaldebatte beantragt, ich beantrage Vertagung.

Präsident: Herr Fitger hat beantragt, die Generaldebatte zu schließen und dann die Verhandlung zu vertagen.

Der Antrag, die Generaldebatte zu schließen, wird angenommen.

Herr Fitger: Ich bitte nunmehr, die Verhandlungen zu vertagen. Die Bürgerschaft ist vollständig ermüdet. Was heute bei der Spezialberatung herauskäme, wäre wirklich nicht hoch zu veranschlagen.

Herr Hagemeyer: Ich bin gegen Vertagung.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 55 Minuten.